



GLÜCK AUF Silber-Ärger

Klar gehört Konfetti am 11. 11. unter die Leute – da macht der FKK auf dem Freiburger Obermarkt seine Sache gut. Verständlich selbst für Faschingsmuffel, dass dieses Konfetti wegen der Jubiläen 2018 silbern und auch größer ausfallen muss – schließlich soll der Silbertausch wahrgenommen werden. Das Ganze hat nur einen Haken: Wirklich aus Silber ist das Konfetti nicht – sonst wäre es restlos verschwunden und würde nicht in Pflastertritten noch immer vor sich hindümpeln. (ar)

NACHRICHTEN

VERKEHRSKONTROLLE 205 Verstöße beim Licht an Fahrzeugen

FREIBERG – 205 Verstöße an den Beleuchtungsanlagen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sind im Oktober bei Verkehrskontrollen im Landkreis Mittelsachsen festgestellt worden. Das teilte Daniela Koenig von der Pressestelle der Polizeidirektion Chemnitz mit. 70 Mal hätten Verkehrsteilnehmer ihr Fahrzeug mit nicht vorhandener oder nicht betriebsbereiter Beleuchtungseinrichtung gefahren. In 30 Fällen waren Personen mit einem Fahrrad unterwegs, dessen lichttechnische Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen. Nebelscheinwerfer seien 40 Mal missbräuchlich benutzt worden, zudem wurde 17 Mal ein Fahren mit Standlicht ohne Abblendlicht registriert, teilte die Pressesprecherin weiter mit. (bk)

JUGENDARBEIT

Landkreis verteilt Fördermittel

FREIBERG – Insgesamt 64 Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Mittelsachsen werden 2018 mit mehr als 1 Million Euro gefördert. Das hat der Jugendhilfeausschuss am Montag beschlossen. Dabei handelt es sich vor allem um Jugendtreffs und -klubs. Einen großen Posten mit knapp 62.000 Euro erhält der Verein „Kinderland Sachsen“ für das Jugendfreizeitzentrum (Jufz) in Brand-Erbisdorf. Abgelehnt wurde hingegen der Förderantrag der „Grünen Schule Grenzenlos“ in Zethau. Die Einrichtung erfülle laut Heidi Richter, Leiterin der Abteilung Jugend und Familie im Landratsamt, die Förderkriterien nicht. Mit etwa 1,4 Millionen Euro soll zudem die Schulsozialarbeit gefördert werden. Den größten Teil der Kosten trägt der Freistaat. Schulsozialarbeiter gebe es bereits an 32 Förder- und Oberschulen im Landkreis. „Mit 22 Oberschulen haben wir bis auf drei alle im Landkreis erreicht“, erklärte Richter. (ug)

Ein echter Lebkuchenmann für jeden kleinen Theaterbesucher



Eine süße Überraschung hat sich der Freiburger Theaterförderverein zur gestrigen Premiere des Kindermusicals „Der Lebkuchenmann“ einfallen lassen: Vereinsmitglied Volker Doberstein verteilte an die Gäste, hier Mädchen und Jungen von der Kita „Kinderland“ in Berthelsdorf, Ge-

meinde Weißenborn, kleine Lebkuchenmänner. Diese hatten die Theaterförderer extra in der Pulsnitzer Lebkuchenfabrik backen lassen. Die Kinder freuten sich über das kleine Männlein aus Pfefferkuchenteig – eine gelungene Abrundung des unterhaltsamen „Lebkuchenmann“-

Vormittags. Zur Premierenvorstellung mit Gregor Rozkwitalski in der Titelrolle herrschte im ausverkauften Haus eine tolle Stimmung mit mehrfachem Szenenapplaus und minutenlangen (erwünschten) Zwischenrufen der begeisterten Zuschauer. (hh) FOTO: ECKARDT MILDNER

Ortsumgehung Freiberg: Chancen weiter gesunken

Die Hürden für die Trasse liegen jetzt noch höher.

Dafür sorgt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, dem sich das Bundesverfassungsgericht angeschlossen hat.

VON STEFFEN JANKOWSKI

FREIBERG – Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fährt im aktuellen Prozess gegen die geplante Ortsumgehung für Freiberg schwere Geschütze auf. Wie Landesgeschäftsführer David Greve ankündigt, werden nun auch Einwände wieder vorgebracht. Die 2011 im ersten Verfahren noch vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden waren. Die Leipziger Richter hatten mehrere Argumente nicht anerkannt, weil sie zu spät vorgetragen worden seien.

Diese Präklusion aber – so der juristische Fachbegriff – ist unions-

rechtswidrig. Das hat der Europäische Gerichtshof in einer Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission gegen Deutschland festgestellt. Das Urteil vom 15. Oktober 2015 (Aktenzeichen C-137/14) ist auch auf die Freiburger Umgehungsstraße anwendbar, wie das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden hat (1 BvR 361/12).

Die Karlsruheer Verfassungshüter waren vom BUND angerufen worden, weil der Naturschutzverein vor dem obersten deutschen Verwaltungsgericht zwar gesiegt, aber im Wesentlichen nur in drei Punkten Recht bekommen hatte. Die Fledermäuse, die Zauneidechsen und das Biotop Kreuzermarkteiche seien von den Planern nicht ausreichend berücksichtigt worden, hatte der 9. Senat geurteilt und den Bau der 13,4 Kilometer langen Trasse untersagt. Diese Mängel könnten aber geheilt werden, so die fünf Richter weiter, die am 14. Juli vor sechs Jahren zugleich zahlreiche weitere Bedenken gegen das damals auf 68 Millionen Euro veranschlagte Projekt für verfristet erklärt hatten.

Insbesondere seien dabei Einwendungen zu Natura 2000, einem europaweiten Netz von Schutzgebieten, und zum Artenschutz betroffen gewesen, so David Greve vom BUND. Der Landesgeschäftsführer verweist dabei beispielhaft auf geschützte Lebensraumtypen an Fließgewässern wie etwa Erlen- und Eschenauwälder, auf feuchte Heiden und die Vogelwelt. „Diese Klagegründe sind schwerwiegend und haben aus unserer Sicht das Potenzial, die Planfeststellung erneut in Gänze

in Frage zu stellen“, so Greve. Wie das Bundesverwaltungsgericht nun damit umgehe, bleibe abzuwarten.

Ähnlich äußert sich auch die Behörde, die den Bau der Umgehungsstraße genehmigt hatte: Nach Einschätzung der Landesdirektion Sachsen werde „das Bundesverwaltungsgericht demnächst das derzeit ruhende Klageverfahren ... wieder aufrufen“, erklärt Ingolf Ulrich. Es gelte nun, zunächst einmal den Abschluss des Verfahrens abzuwarten, so der Vize-Pressesprecher.

Jahrelanges Tauziehen noch immer nicht entschieden

Am 24. Februar 2010 genehmigte die Landesdirektion Chemnitz die Pläne für die Umgehungsstraße um Freiberg. Dagegen klagte der Landesverband Sachsen im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Am 14. Juli 2011 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass der angefochtene Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig ist und nicht vollzogen werden darf. Die Mängel beim Naturschutz seien aber heilbar.

Am 8. Mai 2017 teilte die Landesdirektion Sachsen mit, die geänderten Pläne für den Ostabschnitt der Freiburger Umgehungsstraße genehmigt zu haben; an den Unterlagen für den Westteil werde noch gearbeitet. Der BUND reichte erneut Klage ein.

Bauherr ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Die Ortsumgehung soll 13,4 Kilometer lang sein und 24 Brücken haben - die größte spannt 356 Meter über die Mulde. (jan)

Rat vom Fachanwalt und Vortragsankündigung:

Testament, Pflichtteil und Vorsorgevollmacht bei Patchwork-Familien

Wir sind in 2. Ehe verheiratet. Jeder hat aus 1. Ehe Kinder. Ist ein Berliner Testament sinnvoll?

Bei einem Berliner Testament setzen sich die Eheleute gegenseitig zu Alleinerben und in der Regel die gemeinsamen Kinder zu Schlusserben nach dem Tod des überlebenden Ehegatten ein. In Patchwork-Konstellationen funktioniert dies meist nicht so problemlos. Wenn der Ehemann beispielsweise 1 Kind und die Ehefrau 2 Kinder aus 1. Ehe hat, kann ein Berliner Testament dann problematisch sein, wenn alle 3 Kinder zu 1/3 als Schlusserben eingesetzt wurden. In diesem Fall kann das Kind des Ehemannes seinen Pflichtteil fordern und erhält nach seinem Tod die Hälfte des Nachlasses, die Stiefgeschwister hingegen jeweils nur 1/6. Eine maßgeschneiderte Testamentsgestaltung durch

einen Fachanwalt für Erbrecht kann in diesen Fällen helfen.

Erbt der geschiedene Ehegatte weiterhin mit?

Grundsätzlich nicht. Allerdings kann der geschiedene Ehepartner über die gemeinsamen Kinder erben. Verstirbt der Ehegatte und anschließend sein einziges Kind, so würde das Kind zunächst von dem verstorbenen Ehegatten erben. Erbe des Kindes ist dann der geschiedene Ehepartner. Er profitiert somit auch mittelbar vom Vermögen des erstverstorbenen Elternteils. Dies kann durch ein entsprechendes Testament verhindert werden.

Was kann mit einem Testament bei einer Patchwork-Familie erreicht werden?

Vorrangiges Ziel ist, die Erbschaft für die

eigenen Kinder zu erhalten, aber gleichzeitig den neuen Partner abzusichern. Unter Umständen sollen auch alle Kinder, also die eigenen und die des Partners und evtl. auch die gemeinsamen Kinder gleichbehandelt werden. Dies ist in der Regel durch ein Berliner Testament nicht zu erreichen. Individuelle Lösungen müssen gefunden werden.

Diese und andere Fragen werden im Rahmen der Vortragsveranstaltung „Testament, Pflichtteil und Vorsorgevollmacht bei Patchwork-Familien“ am **27. 11. 2017, 18.00 Uhr von dem Fachanwalt Sven Peitzsch in den Räumlichkeiten der Kanzlei BSKP®, Kaufhausgasse 3, 09599 Freiberg** beantwortet. Um Anmeldung unter Telefon 03731/26600 oder per E-Mail an weber@bskp.de wird gebeten.



Frank Simon
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator (BAFM)



Sven Peitzsch
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht